



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 719/18 <b>Datum:</b> 22.10.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Einfamilienhauses mit Floristikgeschäft um ein Blumen-Café Schlossstraße 30 b in Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flst. 5/3)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	06.11.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	22.11.2018

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Erweiterung der Nutzung in der Schlossstraße 30 b in Basthorst um ein Café.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung der Ortschaft Basthorst. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich demzufolge nach § 34 (1) BauGB, ob sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Art der Nutzung in die nähere bauliche Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 10.12.2018 zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Flurkartenauszug, Lageplan, Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung (BA 181209) in der Schlosstraße 30 b (Gem. Basthorst, Fl. 1, Flst. 5/3) zu erteilen.